

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 15.04.2022 – Aktualisierungen: 0

<p><b>1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b></p>	<p><b>Art:</b> partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „Nachrangdarlehen“). <b>Bezeichnung:</b> Crowdinvesting-Kampagne „Vetklinikum“ auf greenrocket.de.</p>
<p><b>2. Angaben zur Identität der An-bieterin &amp; Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit</b></p> <p><b>Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b></p>	<p>HH2 GmbH, Biberstraße 5, 1010 Wien, FN 542008 x, Österreich Handelsgericht Wien. Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Handelstätigkeit, der Immobilienerwerb- und Veräußerung, Beteiligungserwerb- und Verwaltung (Holding-Tätigkeit). GREEN ROCKET Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 229313, Amtsgericht München, www.greenrocket.de.</p>
<p><b>3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts</b></p>	<p><b>Anlagestrategie:</b> der der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen.</p> <p><b>Anlagepolitik:</b> der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Emittentin fungiert als Betriebsgesellschaft eines Krankenhauses für Tiere (Veterinärklinikum) in Wien Laxenburgerstraße 252A, 1230 Wien, Österreich indem es die medizinischen Geräte und technische Infrastruktur zur Verfügung stellt. Die Emittentin vermietet die medizinischen Geräte und Infrastruktur an das Klinikum und erzielt hieraus Erträge. Zusätzlich fließt eine Haftungsprämie von 4% des jährlichen Umsatzes des Vetklinikums and die Emittentin. Die Emittentin ist Komplementär des Unternehmens Vetklinikum GmbH &amp; Co KG, welche diese Tierklinik operativ betreibt. Das Klinikum selbst spezialisiert sich dabei hauptsächlich auf Hunde und Katzen</p> <p><b>Anlageobjekte:</b> Die Emittentin investiert in den a) Kauf von medizinischen Geräten (MRI, CT, Apothekenroboter, Ultraschallgeräte, Endoskopiegerät OP Ausstattung und Klinikausstattung in die b) Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Klinikum sowie in c) Marketingmaßnahmen für das Klinikum a) medizinische Geräte: Die Emittentin investiert in diverse medizinische Geräte, die zum Betreiben einer Veterinärklinik notwendig sind. a) Medizinische Geräte: Es wird ein MRI gekauft (gebraucht) der Marke Siemens (Typ Magnetom C!), (höchstmögliche Anschaffungskosten: EUR 180.000,00). Der Vertrag hierfür ist bereits abgeschlossen. Das CT (neu/gebraucht) soll ein CT der Marke Siemens, Typ go.now sein (max. Anschaffungskosten EUR 149.000,00). Es wurde noch kein Vertrag geschlossen, Angebote wurden bereits eingeholt. Der Apothekenroboter soll ein Neugerät sein, Marke Gollmann, Typ go. Compact, max. Anschaffungskosten EUR 86.200,00-. Es wurde noch kein Vertrag geschlossen, Angebote liegen bereits vor. Weiters soll ein Gerät zur Durchführung einer Endoskopie gekauft werden (neu/gebraucht), der Marke Storz, Typ: TELECAM C3, max. Anschaffungskosten EUR 73.700,00. Es wurde noch kein Vertrag geschlossen, Angebote liegen bereits vor. Das Ultraschallgerät (neu/gebraucht) soll ein Gerät der Marke: Mindray, Typ: Mindray Vitus 8, Anschaffungskosten EUR 28.000,00 sein. Es wurde noch kein Vertrag geschlossen. Angebote liegen bereits vor. Alle angeführten Geräte verbleiben im Eigentum der Emittentin, die die Geräte an das Klinikum vermietet. Hieraus werden die Zins- und Rückzahlungen der Anleger bedient. Die OP- und Klinikausstattung soll neu gekauft werden, Marke Lory, max. Anschaffungskosten EUR 101.000,00-. Es wurde noch kein Vertrag geschlossen, Angebote liegen bereits vor. Die Klinikausstattung umfasst 7 OP-Tische, 6 Zahnbehandlungstische, 38 Scherenhubtische, 6 Katzenuntersuchungstische, 2 Endoskopietische, 1 Waschtisch, 38 Katzenkäfige, 39 Hundekäfige, 9 Käfigkombinationen. Durch den Kauf ist die Emittentin Eigentümerin der Geräte. Diese werden an das Klinikum vermietet und dadurch Einnahmen erwirtschaftet für die Zins- und Rückzahlungen. Es wurden noch keine Verträge geschlossen. Angebote liegen bereits vor. Es werden EUR 50.000,00 für Käfige und EUR 51.000,00 für Tische ausgegeben. b) Photovoltaikanlage: Die Photovoltaikanlage soll für den Standort Laxenburgerstraße 252A, 1230 Wien, Österreich, gekauft werden. Die Anlage wird eine Marke/Typ: Kioto, Fronius -Anlage. Die Anlage wird neu gekauft und es wird hiermit Strom erzeugt. Die Leistung beträgt 50 KW. Die durchschnittliche jährliche Sonneneinstrahlung, die mindestens erreicht werden muss, um die Photovoltaikanlage wirtschaftlich betreiben zu können, beträgt 1.305 Sonnenstunden. Standortkosten, die maximal anfallen dürfen sind EUR 2.000 Mietkosten der Dachfläche und EUR 65.000. Die maximalen Erschließungskosten betragen EUR 10.000,00. Die Netzanbindungsvoraussetzungen, die mindestens vorliegen müssen, sind ein Anschluss am Gebäude, der die Einspeisung in das Stromnetz ermöglicht. Die Netzanbindungsvoraussetzungen liegen vor, ein entsprechender Anschluss am Gebäude besteht bereits. Ein Vertrag wurden noch nicht abgeschlossen. Angebote liegen bereits vor. Die Photovoltaikanlage bleibt im Eigentum der Emittentin und der damit produzierte Strom wird an das Klinikum verkauft. Damit werden die Zins- und Rückzahlungen der Anleger bedient. c) Marketingmaßnahmen: Das Marketing umfasst die Online-Bewerbung des Klinikums über die Website, den Webshop bzw. die Social Media Accounts der Emittentin („Online-Marketing“; 85% der 12,5% der Anlegergelder) sowie die Erstellung und den Druck von Prospekten und das Bewerben über facheinschlägige Printmedien („Offline-Marketing“; 15% der 12,5% der Anlegergelder). Mit dem Marketing wurde bereits im Dezember 2021 begonnen. Es wird von einer Agentur ausgeführt. Die Agentur wird von der Emittentin bezahlt. Durch die Marketingmaßnahmen soll der Umsatz des Klinikums gesteigert werden, was wiederum eine Höhere Prämie für die Emittentin bedeutet, wodurch diese die Rück- und Zinszahlungen bedienen wird. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) in Höhe von EUR 516.010,00 werden wie folgt verwendet: (i) 75% für die medizinischen Geräte (ii) 12,5% für die Photovoltaikanlage und (iii) 12,5% für Marketingmaßnahmen. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind zur Realisierung des Vorhabens nicht ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen EUR 3.601.795,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 3.085.785,00 (d.h. die voraussichtlichen Gesamtkosten abzüglich der Nettoeinnahmen) wird über Eigenkapital der Emittentin in Höhe von EUR 600.000,00 sowie über Fremdkapital in Höhe von EUR 2.485.785,00 finanziert. Im Fall der Vollplatzierung der Vermögensanlage sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 16,65% zu 83,35%.</p>
<p><b>4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung</b></p>	<p><b>Laufzeit:</b> Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 75.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 25.07.2022. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung. <b>Kündigungsfrist:</b> Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2026 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche</p>

Kündigungsrecht sowie das Sonderkündigungsrecht der Emittentin im Falle einer Veräußerung der Geschäftsanteile im Ausmaß von zumindest 50% bleiben hiervon unberührt.

**Zins:** Der Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdfunding Kampagne „Vetklinikum“ ab jenem Tag mit 5,5% (fünf Komma fünf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages von 6,5% (sechs Komma fünf Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 75.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), erstmalig zum 31.12.2022, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst.

Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen **erfolgsabhängigen jährlichen Bonuszins:** Der Anleger erhält je EUR 20.000,00 Haftungsprämie 1% (ein Prozent) des Nachrangdarlehensbetrages als jährlichen Bonuszins (anteilmäßig). Der Anleger erhält den Bonuszins nur, wenn die Haftungsprämie den Betrag von EUR 100.000,00 übersteigt. Für die Berechnung des Bonuszinses wird nur der Betrag herangezogen, der die EUR 100.000,00 übersteigt. Die Haftungsprämie entspricht 4% des Nettoumsatzes der Vetklinikum GmbH & Co KG. Die Emittentin ist Komplementär dieser Gesellschaft.

Beispiel: Bei einer Haftungsprämie von EUR 110.000 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine erfolgsabhängige Verzinsung von 0,5% (null Komma fünf Prozent), bei einer Haftungsprämie von EUR 140.000,00 erhält der Anleger eine erfolgsabhängige Verzinsung von 2% (zwei Prozent), usw. Die Auszahlung des erfolgsabhängigen Bonuszinses erfolgt binnen 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5), erstmalig zum 31.12.2023, sowie letztmalig nach Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen 6 Monaten und 15 Werktagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.).

**Rückzahlung:** Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 24.07.2022) erreicht werden, erfolgt binnen 15 Werktagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

**5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken**

**Maximalrisiko:** Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.

**Geschäftliches Risiko:** Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).

**Emittentenrisiko und Nachrangrisiko:** Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehens im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehens solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.

**6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile**

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 600.000,00. Es handelt sich um partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagesumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszugebenden Nachrangdarlehen sohin 2.400.

**7. Verschuldungsgrad**

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 9,9%.

**8. Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rück-zahlung unter verschiedenen Marktbedingungen**

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängt entscheidend von (i) der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5 sowie (ii) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für Veterinärmedizin ab.

Der Markt Veterinärmedizin in Wien, Österreich, in dem die Emittentin tätig ist, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. vom Angebot und der Nachfrage solcher Einrichtungen sowie der staatlichen Förderungen. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins-, Bonuszins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zins- und Bonuszinszahlung und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und Bonuszinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5).

**9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen**

**Kosten für die Emittentin:** Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 2.990,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision). Die Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 250.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 10% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital, für Beträge zwischen 250.000,01 bis EUR 500.000,00 eine Provision in Höhe von 8% sowie für Beträge ab EUR 500.000,01 eine Provision in Höhe von 6%. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1,0% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 83.990. Diese Kosten werden durch die Nachrangdarlehen der Anleger finanziert **Kosten für die Anleger:** Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im

	Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.
<b>10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG</b>	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die GREEN ROCKET Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.
<b>11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b>	Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont mit einer Haltedauer (im Hinblick auf die frühestmögliche Kündigung) bis zum 31.12.2026. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.
<b>12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b>	Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.
<b>13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird</b>	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.
<b>14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.</b>	Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten iSd § 5b Abs.1 VermAnlG vor.
<b>15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten</b>	Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur iSd § 5c VermAnlG zu bestellen.
<b>16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG</b>	Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell iSd § 5b Abs 2 VermAnlG vor.
<b>17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG</b>	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
<b>18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG</b>	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.
<b>19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss</b>	Es wurde noch kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger offengelegt ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ). Künftig aufgestellte Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2021 werden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter <a href="https://www.greenrocket.de/vetklinikum">https://www.greenrocket.de/vetklinikum</a> abrufbar sein.
<b>20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG</b>	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.
<b>21. Kenntnisnahme des Warnhinweises</b>	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.